



Übersichtsplan M. 1:5 000

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Einleitungsbeschlusses

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

Weststadt 61.32.04.36.00
 Südlich der Brücke Hebelstraße
 Einleitungsbeschluss Plan vom 13. April 2021

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Einleitungsbeschluss
 Der Gemeinderat hat am ...2021 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 BauGB beschlossen.
 OB-Referat

Bekanntmachung
 Der Einleitungsbeschluss wurde am ...2021 im „Stadtblatt“ (Heidelberger Anzeigen) gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
 Stadtplanungsamt

